

Anpassung Schallschutz Hockenheim

Erörterungstermin am 30.06.2015
Information der Anhörungsbehörde

Karlsruhe, den 10.08.2015

Az.: 24-3824.1-3/271



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Sehr geehrte Hockenheimerinnen und Hockenheimer,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Erörterungstermins am
30.06.2015,

im Termin am 30.06.2015 hat die Anhörungsbehörde verlautbart, es sei beabsichtigt, das Protokoll des Erörterungstermins ins Internet einzustellen, um damit auch der interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, den Fortgang des Verfahrens zu verfolgen. Noch im Termin wurden – datenschutzrechtliche – Bedenken gegen eine solche Einstellung erhoben. Die Anhörungsbehörde hat daraufhin zugesagt, dieser Frage noch einmal nachzugehen. Nachdem nunmehr letzte Restzweifel nicht ganz auszuräumen waren, nimmt die Anhörungsbehörde Abstand von der Einstellung des Protokolls ins Internet.

Verfahrensbeteiligte haben jedoch die Möglichkeit der Akteneinsicht. Die Anhörungsbehörde bietet insoweit an, das Protokoll (bestehend aus der knapp 200-seitigen Niederschrift selbst nebst den zu Protokoll gegebenen Unterlagen) bei Bedarf elektronisch zu übersenden. Entsprechende Anforderungen richten Sie bitte an:

abteilung2@rpk.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Maiwald

Karlsruhe, den 10.08.2015
Regierungspräsidium Karlsruhe